



### Legende

Art der baulichen Nutzung  
nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Sondergebiet Freizeitpark

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge  
nach § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Überörtliche Strassen  
 Landesstrasse  
 Innerörtliche Strassen und Wege  
 Weg (allgemein)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen  
nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

Elektrizität

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen  
nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

unterirdische Leitung (nachrichtlich)  
 Differenzierung in Gas, Wasser, Strom, Abwasser durch Textbeschreibung

Flächen für die Landwirtschaft und Wald  
nach § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft  
 Flächen für die Forstwirtschaft  
 Wald  
 Forstwiese, sonstige forstwirtschaftliche Flächen

Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind  
nach § 5 Abs. 3, 4 und 5 BauGB

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts nach § 5 Abs. 4 BauGB  
 Landschaftsschutzgebiet nach § 13 HENatG ("Rhein-Taunus", März 2008 aufgehoben)  
 Flächen/ lineare Elemente mit besonderen Bindungen (Ausgleichsflächen)  
 Differenzierung durch Nummerierung

Darstellungen nach dem Forstrecht

Schutzwald nach § 22 HFG

Sonstige Planzeichen

Grenze des Änderungsbereichs (FNP)  
 Gebäude im Außenbereich (Hof)  
 Nutzungsgrenzen  
 Gemarkungsgrenze nach Katastergrundlage  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches nach Katastergrundlage

**Hinweis:** Die Flächennutzungsplanänderung besteht aus der zeichnerischen Darstellung im Maßstab 1:5.000 sowie der textlichen Begründung /Erläuterungsbericht

**Datengrundlage:** Amtliche Liegenschaftskataster des Amts für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn in digitaler Form (Stand: Oktober 2014)



### Verfahrensleiste

Aufstellungsbeschluss  
Dieser Plan wurde auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Schlangenbad vom 03.02.2016 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Dieser Beschluss wurde am 16.04.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Datum Michael Schlepper  
Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit  
Vorgeschalet hat am 27.04.2016 (Bekanntmachung am 16.04.2016) eine Bürgerinformationsveranstaltung stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde nach öffentlicher Bekanntmachung vom 21.12.2016 in der Zeit vom 02.01.2017 bis zum 03.02.2017 durchgeführt (Parallelverfahren zur 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan "Taunus Wunderland").

Datum Michael Schlepper  
Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Behörden  
Vorgeschalet hat am 19.04.2016 ein Scoping-Termin mit einigen von der Planung berührten Behörden stattgefunden. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.12.2016 von der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und sind zur Abgabe von Stellungnahmen im gesetzlichen Rahmen bis zum 10.02.2017 aufgefordert worden (Parallelverfahren zur 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan "Taunus Wunderland").

Datum Michael Schlepper  
Bürgermeister

Beschluss über die öffentliche Auslegung  
Dieser Plan wurde als Entwurf am 04.10.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schlangenbad zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Datum Michael Schlepper  
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung  
Dieser Plan und seine Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 08.01.2018 bis zum 09.02.2018 (einschließlich) öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.12.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Datum Michael Schlepper  
Bürgermeister

Beteiligung der Behörden  
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 12.12.2017 von der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB unterrichtet und sind zur Abgabe von Stellungnahmen im gesetzlichen Rahmen bis zum 09.02.2018 aufgefordert worden.

Datum Michael Schlepper  
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss  
Dieser Plan wurde mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schlangenbad am 25.04.2018 festgestellt. Dieser Plan stimmt mit dem Feststellungsbeschluss überein.

Datum Michael Schlepper  
Bürgermeister

Genehmigung des im Parallelverfahren geänderten Flächennutzungsplanes:  
Die Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schlangenbad durch die 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan „Taunus Wunderland“ wurde mit Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom \_\_\_\_2018 (Az. \_\_\_\_ ) genehmigt. Im Anschluss daran erfolgt die Schlussbekanntmachung zur 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan „Taunus Wunderland“.

Datum Michael Schlepper  
Bürgermeister

Bekanntmachung  
Das Anzeigeverfahren beim Regierungspräsidium Darmstadt und das Inkrafttreten der Änderung/Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurden ortsüblich am \_\_\_\_2018 bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan rechtswirksam.

Datum Michael Schlepper  
Bürgermeister

 <b>Gemeinde Schlangenbad</b>			
<b>Flächennutzungsplan</b> 13.07, 2. Änderung (Bereich 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan "Taunus Wunderland")			
<b>Verfahrensträger: Gemeinde Schlangenbad</b>			
MASSTAB: 1:5.000 (im Original A 2)	BEARBEITET: Gottwald	GEZEICHNET: Gottwald	15BPTWSB FNP 13.07, 2. Änderung
25. April 2018 (Feststellungsbeschluss) Datum		Dieter Herrchen	
		<b>HERRCHEN &amp; SCHMITT</b> LANDSCHAFTSARCHITEKTEN GbR Schützenstraße 4 65195 Wiesbaden	